

Neue

Tischler Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. (E. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüffel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: H. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Rich. Müller, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreigespaltene Beizeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Beizeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Zur diesjährigen Lohnkampf-Kampagne und die Abkürzung der Arbeitszeit.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieses Jahr an Arbeitseinstellungen so reich werden, wie noch keines zuvor. In einer großen Anzahl Orte haben die Arbeiter der verschiedensten Gewerbe an ihre Arbeitgeber bereits die Forderung gestellt, von einem bestimmten, in den meisten Fällen mit dem Eintritt des Frühlings zusammenfallenden Termin ab bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bewilligen; in zahlreichen anderen Orten werden dergleichen Forderungen noch in nächster Zeit gestellt werden. Das Klassenbewußtsein des Arbeiters und die Erkenntnis seiner Klassenlage, verbunden mit der Ueberzeugung, zur Verbesserung dieser Lage berechtigt zu sein, bricht sich eben mit Gewalt Bahn. Gewerke, Orte, ja ganze Gegenden, die sich bis vor wenig Jahren in Bezug auf die aus diesem vorgenannten Bewußtsein, dieser Erkenntnis und Ueberzeugung resultierenden Lohnkämpfe noch einer jungfräulichen Unversehrtheit erfreuten, sind in Mitleidenschaft gezogen und bilden Schauplätze dieser Kämpfe oder werden es in nächster Zukunft sein.

Ein erfreuliches Zeichen für jeden Sozialpolitiker, welcher, gleich wie wir, die Erscheinungen, welche diese Kämpfe oftmals zeitigen, zwar bedauert, die Kämpfe selbst aber für nothwendige Uebel hält, die der Geburt der neuen zukünftigen Gesellschaftsordnung, weil in dem Werdeprozeß dieser letzteren wurzelnd, eben so nothwendig vorausgehen müssen, als die Geburtswehen dem Dasein eines menschlichen Lebewesens. Was dem Sozialpolitiker und Menschenfreund hierbei zu wünschen übrig bleibt, ist, daß diese Epoche der Lohnkämpfe so kurz wie möglich sein möchte. Und sie wird um so kürzer sein, diese Epoche, je rascher die Arbeitermassen von dem Klassenbewußtsein durchdrungen werden. Und weil nun die für dieses Jahr in Aussicht stehende großartige Bewegung zur Erlangung, bezw. zur Erzwingung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zweifellos ein Beweis vom erwachten Klassenbewußtsein ist, so freuen wir uns dieser Bewegung, so wenig wir auch sonst mit den Streiks an sich sympathisiren, und ohne solche wird es auch bei der diesjährigen Kampagne nicht abgehen, sie dürften vielmehr, wie schon oben gesagt, vielleicht zahlreicher denn je werden.

Was uns jedoch an der diesjährigen Lohnkampf-Kampagne am meisten interessiert, das ist weniger ihr Umfang, als der Charakter der Forderungen, um die es sich dabei in der Hauptsache handeln wird, und die den Beweis

dafür liefern, daß mit dem Fortschreiten der Erkenntnis der Klassenlage das Verständniß für den Gang und die Gesetze unserer wirtschaftlichen Entwicklung beim Arbeiter gleichen Schritt hält.

Soweit wir unterrichtet, wird in diesem Jahre allerorts und in allen Branchen, wo die Arbeiter mit Forderungen an ihre Arbeitgeber herantreten, an der Spitze dieser Forderungen die Verminderung der Arbeitszeit stehen: Abkürzung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit; Beseitigung der Sonntags- und Nachfeierabendarbeit. Sind Lohnforderungen auch dabei nicht ausgeschlossen, so treten diese jedoch im Gegensatz zu früheren Bewegungen, wo es sich oftmals nur um höheren Lohn handelte, gegen die Forderung der Abkürzung der Arbeitszeit mehr zurück.

Diese Thatsache beruht nicht allein darauf, daß der Arbeiter den hohen Werth, welchen eine möglichst kurze Arbeitszeit für ihn direkt hat, immer mehr schätzen gelernt, d. h. daß er schätzen gelernt, wie enorm werthvoll es für ihn ist, wenn er statt 12, 13 und mehr Stunden nur 9 oder 10 Stunden hindurch täglich seine Kräfte anzustrengen, seinen Körper dem Rauch und Staub, der Hitze und dem Schweiß preiszugeben braucht; daß er schätzen gelernt, wie angenehm es für ihn ist, wenn er durch Abkürzung der Arbeitszeit Gelegenheit erhält, sich körperlich erholen, geistig ausbilden und der Pflege des Familienlebens widmen zu können — nein, so hoch auch der gebildete Arbeiter diese Vortheile einer kurzen Arbeitszeit schätzt, das Hauptmotiv für die Nothwendigkeit der Abkürzung bildet für ihn die Erkenntnis und die Ueberzeugung, daß ihm alle durch besondere Umstände erlangte momentane Lohnerhöhungen nicht viel nützen, wenn die Arbeitszeit nicht mit gekürzt wird.

Die immerwährende Vermehrung und vervollkommnung der Maschinen im Bunde mit der immer mehr zur Anwendung gelangenden Arbeitstheilung erlegt so viel menschliche Arbeitskräfte, daß die arbeitslos, weil überflüssig, gewordenen Arbeiter nothwendig den in Arbeit verbliebenen Konkurrenz machen und auf deren Löhne drücken müssen, wenn nicht durch Verminderung der täglichen Arbeitszeit dafür georgt wird, daß neben dem todtten eisernen auch noch der lebendige menschliche Arbeiter gebraucht wird und Jeder, der arbeiten will, auch jederzeit Arbeit finden kann. Geschieht das nicht, wird keine Arbeiterorganisation, und sei sie die vollkommenste und ihre Mitglieder die bestdiszipliniertesten, im Stande sein, auch nur die Löhne auf ihrer gegen-

wärtigen Höhe zu halten, geschweige denn sie künftig höher zu bringen. Ein knurrender Magen spricht eine beredtere Sprache, als die schönste Rede über das Solidaritätsgefühl. Und ein noch höheres Interesse, als an der Organisation und an der gemeinsamen Arbeitersache, hat Jeder am eigenen Leben, und das geräth nur zu leicht in Gefahr, wenn die Arbeit und folglich der Verdienst mangelt.

So sehr auch das Billigerarbeiten oder Billigerarbeiten, ja schon das Nachfragen nach Arbeit, wenn keine Arbeitskräfte verlangt werden, zu verurtheilen ist, so ist doch nichts natürlicher und leichter erklärlich. Es bleibt eben oftmals Vielen nichts weiter übrig, als zu jedem Preis zu arbeiten, wenn sie nicht verhungern oder wegen Bagabondage in's Gefängniß und Arbeitshaus gesperrt sein wollen.

Gegen die Konkurrenz der überflüssigen Arbeiter haben die organisirten Arbeiter schon heute einen schweren Stand. Dieselbe durch Einführung von Arbeitslosenunterstützung zu paralysiren, ist heute ein Ding der Unmöglichkeit, das haben alle gewerkschaftlichen Organisationen erkannt und darum lehnte auch der letzte Verbandstag des „deutschen Tischlerverbandes“ die hierauf bezüglichen Anträge ab.

Was die gewerkschaftlichen Organisationen gegen die Konkurrenz und Lohndrückerei der Ueberzähligen sonst thun können, und Palliativmittel: Die Regelung des Arbeitsnachweises und Gewährung von Reiseunterstützung sind durchaus nicht zu verachten und können bei ordentlicher Handhabung viel Nutzen bringen. Einen ausreichenden Schutz gegen den Druck, der durch das sich jeden Tag vergrößernde Heer der Arbeitslosen auf den Lohn und die sonstigen Arbeitsverhältnisse der beschäftigten Arbeiter ausgeübt wird, gewähren sie aber nicht, können sie nicht gewähren. Einen solchen Schutz bietet einzig die Abkürzung der Arbeitszeit.

Wenn wir hier in dieser Weise der Abkürzung der Arbeitszeit das Wort reden, so wird dieser halb natürlich noch Niemand auf den Gedanken kommen, dieselbe müsse das Alpha und Omega der Ziele der Arbeiterbewegung bilden. Das durchaus nicht. Durch bloße Abkürzung der Arbeitszeit allein wird die soziale Frage gewiß nicht gelöst werden. Doch bildet zu dieser Lösung jene Abkürzung die erste Vorbedingung.

Soll eine Lösung der sozialen Frage angebahnt, d. h. sollen gesellschaftliche Zustände angestrebt werden, die allen Menschen die Errungenschaften der Kultur zu Gute kommen lassen und nicht vielmehr die Menschheit entarten, körperlich und

geistig verumpfen und zu Grunde gehen, dann muß in erster Linie auf eine Abkürzung der Arbeitszeit hingewirkt werden. Und zwar auf eine Abkürzung, die immer gleichen Schritt hält mit den Fortschritten der Technik und der Entwicklung der Großindustrie.

Stellen daher irgendwo Arbeiter auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis bezügliche Forderungen, um sich dadurch ihre allgemeine Lebenslage zu verbessern und an der Spitze dieser Forderungen steht Verminderung der Arbeitszeit, so beweist das, daß sie als denkende Arbeiter auf der Höhe der Situation stehen und den Gang unserer Entwicklung richtig erfaßt haben.

Desselben kann sich darum wohl auch der letzte Tischlerkongress rühmen. Bei den Debatten über die Stellungnahme des Kongresses zu den Streiks wurde allseits betont, daß bei jogen. Angriffsstreiks die Abkürzung der Arbeitszeit die Hauptforderung sein müsse. Von mehreren Seiten wurde sogar verlangt, Streiks, bei denen dies nicht der Fall, überhaupt nicht zu unterstützen.

Erfreulicher Weise scheint, wie schon oben bemerkt, bei der diesjährigen Lohnkampf-Kampagne die Frage der Arbeitszeit überall im Vordergrund zu stehen oder zum Mindesten gleiche Beachtung wie die Lohnfrage zu finden.

Obgleich es nun Thatsache ist, daß ein Theil der Arbeitgeber lieber in eine Verkürzung der Arbeitszeit willigt, als einen Pfennig Lohn zulegt, so stimmen sich nichtsdessenweniger die große Mehrzahl der Unternehmer und darunter auch der Pulver-Papier-Telegraphenfangen-Sprit-Zucker-um-Fabrikant Fürst Bismarck mit aller Kraft gegen eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit, wie solche namentlich durch Einführung eines Maximalarbeitstages ständend würde. Dieser Widerstand ist ja auch sehr begreiflich. Je weniger Arbeitszeit, je weniger Arbeitslose. Und je weniger Arbeitslose, je weniger Angebot von Arbeitskräften. Und wiederum je weniger Angebot, je höher der Preis. Das ist des Pudels Kern.

Nur so ist auch das Gebeltes zu erklären, was die gesammte Kapitalistenpresse über die für dieses Jahr in Aussicht stehenden Lohnbewegungen schon jetzt anstellt. In allen Tonarten wird raijonnirt, lamentirt und — denunzirt. Das Stanglerblatt, die „Norddeutsche Allgemeine“, macht sogar darauf aufmerksam, daß der Puttkamer'sche Streikerlaß noch immer in Kraft sei und er wartet die Polizei an ihre gesetzliche Pflicht.

Diese Erinnerung der „Norddeutschen“ mag für die Arbeiter allerorts eine Mahnung und Warnung sein, bei eventuellen Arbeitseinstellungen mit Ruhe, Selbstbeherrschung und Besonnenheit vorzugehen. Jede dabei gemachte Dummheit bringt dreifachen Schaden. Die sie begangen, müssen zunächst dafür büßen. Und wie büßen. Es wird aber auch dadurch die Sache, um die es sich dabei handelt, diskreditirt und die Feinde der Arbeiter benutzen jede von diesen begangene Dummheit, der Arbeiterbewegung neue Striche zu ihrer Erdrovelung zu drehen.

Möchten dies auch unsere Kollegen allerorts beherzigen.

Welchen thatsächlichen Werth hat das Koalitionsrecht?

Am Schlusse unseres heutigen Leitartikels in der Gese gedacht, welche die gesammte reaktionäre Presse gegen die bedrohenden diesjährigen Lohnbewegungen veranlaßt, und haben dabei auch mit erwähnt, wie die „Norddeutsche Allgemeine“, das Leitblatt des Reichstanklers, sogar glaubt, daran erinnern zu müssen, daß der Puttkamer'sche Streikerlaß noch immer in Kraft sei. Welchen Sinn diese Erinnerung hat, und zu welchem Zweck sie gemacht wird, darüber ist sich wohl jeder denkende Arbeiter von vornherein klar. Sie bedeutet lediglich eine Drohung gegen die Arbeiter und eine Aufforderung an die Polizeibehörden, mit Hilfe des — rühmten Erlasses das Koalitionsrecht dort legen zu legen, wo die Arbeiter davon Gebrauch machen wollen.

Sollte wirklich noch Einer daran gezweifelt haben, daß mittelst dieses Streikerlasses das Koalitionsrecht zum Mindesten illusorisch gemacht werden kann, wenn man auch nicht behaupten darf, daß es damit illusorisch gemacht werden soll, der lese die nachfolgende Betrachtung, welche die „Voss. Ztg.“, ein nationalliberales Blatt, über den Werth anstellt, den der § 152 der Gewerbeordnung neben dem Puttkamer'schen Streikerlaß für den Arbeiter noch hat.

Nachdem die genannte Zeitung, unter Hinweis auf die obengenannte Erinnerung der „Norddeutschen“, nachgewiesen, daß das berühmte Puttkamer'sche Werk thatsächlich noch existirt, fährt sie also fort:

„Es erübrigt dem gegenüber vielleicht nur der Hinweis, daß auch der § 152 der Gewerbeordnung bis jetzt noch nicht aufgehoben worden ist, der den Arbeitern das Koalitionsrecht gewährleistet und, wie folgt, lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“ Selbstverständlich hat auch der Puttkamer'sche Streikerlaß dies gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter als zu Recht bestehend anerkannt, zugleich aber durch die Anweisungen zu seiner Ausführung der Polizei die Mittel in die Hand gegeben, das Recht thatsächlich illusorisch zu machen und es seines wirthschaftlichen, wie politischen Inhalts zu berauben.

„Nach dem Erlasse verfallen alle Arbeitseinstellungen, „von denen anzunehmen ist“, daß sie durch die sozialdemokratische Agitation angefaßt sind, „oder auch nur in ihrem weiteren Fortgang der Leitung derselben verfallen“, der „sorgfältigen Ueberwachung von Seiten der Organe der Staatsgewalt“. Sobald diese Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zu Tage tritt — und bei welcher sollte sie für ein geübtes polizeiliches Auge nicht zu Tage treten können? — soll sofort nach Maßgabe des Sozialistengesetzes gegen die Presse, Vereine, und Versammlungen eingeschritten werden. Damit ist es in die Hand der Polizei gelegt, allen wirthschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage das Licht auszublauen, sobald sie der Meinung ist, daß diese Bestrebungen nicht wirthschaftlicher, sondern im Grunde politischer Natur sind, oder doch „in ihrem weiteren Fortgange“ politisch werden können. Wie diese Machtbewegung wirkt, hat das Verdorren der meisten hiesigen Arbeiter-Vereine gezeigt und zeigt fast allwöchentlich das Verbot von Versammlungen, in denen Lohnfragen und andere wirthschaftliche Interessen der Arbeiter besprochen werden sollen.

Welchen Inhalt hat also der § 152 der Gewerbeordnung unter den heutigen Verhältnissen thatsächlich noch? Da die Führer in einer Streikbewegung fast immer Leute sein werden, die auch politisch in der Arbeiterbewegung thätig sind, so haben sie nach dem Puttkamer'schen Erlaß von vornherein darauf zu rechnen, falls die Bewegung im Gebiet des kleinen Belagerungs-zustandes entsteht, der — Ausweisung zu verfallen.

„Unter diesen Verhältnissen neben dem Streikerlaß von 1886 noch von „Koalitionsfreiheit“ der Arbeiter zu sprechen, und dabei zwischen wirthschaftlichen und politischen Bestrebungen zu unterscheiden, verräth ein hohes Maß von Einbildungskraft oder von — Dummheit. Was von dem Schutze der Gewerbeordnung zu Gunsten der Arbeiter noch übrig ist, besteht lediglich durch polizeiliche Nachsicht, die jederzeit ihr Ende finden kann. Daran würde auch nichts geändert sein, wenn die Ausführung des Streikerlasses unter dem jetzigen Minister des Innern etwa eine andere sein sollte, als unter seinem Vorgänger.

Das Sozialistengesetz hat allmählig den Boden auch für die berechtigten und gesetzlich geschützten Bestrebungen der Arbeiter dermaßen unterwühlt, daß kein selbstständiger Schritt derselben ohne die Gefahr, in die Hände der Polizei zu fallen, mehr möglich ist.“

So die „Tante Voss“:
Es will zwar etwas heißen, daß sich diese alte Dame so über den Streikerlaß und das Sozialistengesetz alterirt. Nützen wird es aber zweifellos nicht viel. In dem Sumpfe der heutigen Reaktion wird auch ihre Stimme verhallen. Nur das Kreischen und Piepsen der Reptilien und das Geheul des Nachtgehirns hat Anspruch auf Beachtung.

Dividenden und Arbeitslöhne.

In wie überaus günstiger Weise die Großindustrie und der Großhandel in dem verflossenen Jahre sich entwickelt und den Besitzern der darin angelegten Kapitalien hohe Gewinne eingebracht haben, ist aus den jetzt bekannt werdenden Abschüssen zu ersehen, welche die Aktiengesellschaften veröffentlichten. Es zahlen Dividende die Schlefische Zementfabrik Gröschwitz 18 1/2 pSt., Portland-Zementfabrik, vormals Giesel in Oppeln, 12 pSt., Oppelner Zementfabrik, vormals Grundmann, 6 pSt., Bineburger Portland-Zementfabrik, vormals Gebrüder Heym, Aktiengesellschaft, 15 pSt., Aktiengesellschaft für elektrische Glühlampen, Patent Seel, 12 1/2 pSt., Aktiengesellschaft für Hutfabrikation in Guben 9 pSt., Kronengarnspinnerei, vormals Poitz u. Ko. in Leipzig, 12 pSt., Neue Baumwollenspinnerei Hof 20 pSt., Grazer Zuteilspinnerei und Webereialien Littra A 16 pSt., Littra B 10 pSt., Germania Schiffbauwerft 9 pSt., Rositzer Zuckerraffinerie 8 1/2 pSt., Flensburger Aktienbrauerei 17 pSt., Berliner Brodfabrik, Aktiengesellschaft, 13 1/2 pSt., Berliner Bichorienfabrik, vormals S. L. Vogt, 8 pSt., Vereinigte Fabriken photographischer Papiere 10 pSt. Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Bilanzen einiger Versicherungsgesellschaften blühte auch das Versicherungsgeschäft im Jahre 1888; die Nordische Versicherungsgesellschaft zahlte 18 pSt., die Odenburgische Versicherungsgesellschaft 15 pSt. und die Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft 720 Mk. Dividende für die Aktie und die Königlich Preussische Hagelversicherungsgesellschaft 16 pSt. Dividende: Es sind aber nicht allein die hohen Dividenden, welche in Betracht zu ziehen sind und von denen behauptet werden können, daß ungünstigere Jahre viel niedrigere oder gar Verluste bringen würden; sämtliche angeführten Aktiengesellschaften haben außerordentlich hohe Abschreibungen und bedeutende Erhöhungen ihres Reservefonds vorgenommen, wie z. B. die Rositzer Zuckerraffinerie, deren Abschreibungen die Höhe von 94 140 Mk. erreichen und welche für das 1889ige Jahr 31 720 Mk. zurückgelegt hat. Es ist also voranzuziehen, daß der Gewinn des jetzigen Jahres hinter dem des vergangenen nicht zurückstehen, daß überhaupt derselbe fortwährend mindestens der gleiche bleiben werde. Da aber eine Dividende von 6 pSt. in 16 2/3 Jahren, von 8 in 12 1/2, von 8 1/2 in 11 1/2, von 9 in 11 1/2, von 10 in 10, von 12 in 8 1/2, von 12 1/2 in 8, von 13 1/2 in 7 1/2, von 15 in 6 1/2, von 16 in 6 2/3, von 17 in 5 1/2, von 18 1/2 in 5 1/2, und von 20 in 5 Jahren die Höhe des angelegten Kapitals erreicht, so ergibt die Durchschnittsberechnung, daß nach den vorstehenden Angaben das Aktienkapital den Aktiebesitzern in rund acht Jahren durch die Dividende zurückgezahlt sein wird, daß sie also von diesem Zeitpunkt ab einen jährlichen Gewinn einheimen, ohne die geringste Gegenleistung, und daß sich in ihren Händen das Kapital häuft. Wie stellt sich aber diesen für den Kapitalisten so günstigen Verhältnissen gegenüber die Lage des Arbeiters dar? Jede neue Einrichtung wirft eine Anzahl Arbeiter auf die Straße, jeder neu gebaute Kilometer Eisenbahn führt den Industriekonten neue Arbeitsschaaren zu, und um zu leben müssen sich die Arbeiter beugen. Und wie das benutzt wird, sagt ganz ungenirt der Verwaltungsbericht der Berliner Zuckerraffinerie von 1888. Es heißt in demselben: „Die Mühle hat im Jahre 1888 2225 Tonnen mehr vermahlen als 1887. Die Konten für Löhne, Reparaturen, Kohlen und Handlungsunkosten stellten sich im Vergleich der größeren Vermahlung billiger als im Vorjahre.“ Mit anderen Worten, die Arbeiter mußten mehr leisten als früher, ohne für diese Mehrleistung bezahlt zu werden. So werden hohe Dividenden erzielt!

Zur Geschichte der Möbel in Frankreich.

Der Kunsthistoriker Ch. E. v. Uffafay theilte seinerzeit über dieses Thema in der Zeitschrift des Bayerischen Gewerbemuseums nachstehende im Auszuge folgende Einzelheiten mit:
Unter der Regierung Ludwig des Bierzehnten erreichte das französische Möbel seine höchste Ausbildung. Die prächtigen Gemäuer der Hofherren, die blendenden Toiletten der vornehmen Damen erforderten einen glänzenderen Rahmen, als ihn die geschuhten Möbel des älteren Stiles boten. Schon zur Zeit der Valois wurden Lehnstühle und Sige in geschuhtem Nußbaumholz mit reichem, goldgesticktem Genueve Sammet überdeckt, aber trotz dieser gefälligeren, farbenreicheren Ausstattung machte das gesammte Mobiliar einen düsteren

Eindruck, sehr in Uebereinstimmung mit der verdrießlichen Laune des Vaters Ludwig's des Bierzehnten.

Gleichwie vor den Raminen die guten alten Holzträger den glänzenden Feuerböden in Kupfer Plaz machen mußten, ebenso wurde auch der schwerfällige Schreibtisch aus der Zeit Ludwig's des Dreizehnten durch einen zugleich bequemen und prunkhaften Tisch ersetzt, und die große Wanduhr (religiöses) wurde in eine prächtige Standuhr umgewandelt, welche noch heute als das schönste Werk in seiner Art bezeichnet werden muß.

Ueberall machte sich der Einfluß des Königs fühlbar, in der Politik, in den Wissenschaften, in der Kunst. Es vollzog sich in der Kunst eine glückliche und erfolgreiche Umwandlung, welche einen neuen Stil schuf, den wir den Stil Ludwig's des Bierzehnten nennen. Der König machte den Künstler Andre Charles Boule zu seinem Hof- und Kunsttischler und wies ihm die Wohnung im Louvre an. Boule, geb. 1682, gest. 1732, ist der eigentliche Vater einer selbstständigen französischen Kunsttischlerei. Die italienischen Künstler, welche früher vor Boule durch Mazarin, der nebenbei gesagt, ein ebenso großer Minister als kennnißreicher Sammler war, in's Land gerufen waren, hatten noch die Thüren der Möbel und die Tischplatten mit Einlagen von Marmor und Halb- edelsteinen ausgeschmückt, doch lediglich in schlechter Nachahmung der florentinischen Mosaiken.

Wie weit der Einfluß des italienischen Geschmacks damals in allen Ländern ging, erzieht man z. B. aus dem Umstande, daß selbst die Großmogule Indiens italienische Künstler an ihre Höfe beriefen, wo sie jene glänzenden Einlagen von Halbedelsteinen, Marmor und Alabastrer machten, welche die Moscheen und Paläste in Lahore, Delhi und Agra schmückten.

Boule erfand eine neue Dekorationsart für Möbel, welche in Bezug auf Mannigfaltigkeit der Farben und des Materials heute noch nicht übertroffen ist. Er überzog das Holz mit Platten von Schildkrot, braun und gelb — und machte darin Einlagen von Kupfer und Zinn in Form von grabirten Ornamenten. Er erzielte damit eine vielfarbige Wirkung, von einem Reichthum und einer überraschenden Pracht, die noch erhöht wurde durch eine reiche Verwendung von Griffen, Masken, Füßen und Leisten in Bronze von wahrhaft künstlerischer Zusammenstellung. Die Hauptbestandtheile dieser schönen Möbel wurden wieder bedeckt mit Platten von kostbarem Marmor, dessen Farbe auf's Glücklichste mit der Bronze, dem Kupfer, dem Zinn und dem Schildkrot zusammenstimmt.

Boule's Schöpfungen sind wahrhaft durchdrungen von unlegbarer Majestät, und wenn wir sie heutzutage in unserem bürgerlichen Haushalte zu auffallend finden, so vergessen wir eben, daß sie ursprünglich für den Palaß eines Königs verfertigt wurden, d. h. für Hof der prächtigste in Europa war.

Es ist gewiß, daß, wenn wir uns einen im Gesellschafts- anzuge unserer Zeit schwarz gekleideten Mann in einem Salon Ludwig's des Bierzehnten zwischen einem florentinischen Mosaiktische und einem Bouleschrank von halber Manneshöhe mit einer hübschen Gobelinstofferei als Sitz denken, uns unangenehme Gegenstände aufstößen, welche uns zeigen, in welch hohem Grade der Geschmack in dem Jahrhundert der Elektrizität ausgearbeitet ist. Unsere Voreltern waren nicht im Bistze unserer schönen Erfindung, aber dafür besaßen sie hundertmal mehr Geschmack als wir.

Boule verfertigte in demselben Stile auch Kästchen, Wanduhren und Schreibzeuge; der Tod Ludwig's des Bierzehnten vermochte den Einfluß des Künstlers nicht zu zerstoren. Er und seine Familien setzten die Ueberlieferungen im Geschmack des Königs weiter fort; der Einfluß auf die Form und die Dekoraton der Möbel im Genre Boule's dauerte noch lange nach dem Tode dieser französischen Kunsttischlerfamilie fort. So viel ist aber gewiß, daß trotz der guten Modelle, über die die Söhne Boule's verfügten, trotz der guten Ueberlieferungen, die sie fortsetzten, keiner der Söhne den Ruhm des Vaters erreichte. Dieser (Boule) Genre kam aber, nachdem er einmal Gemeingut geworden, bald in Verfall. Die von Boule gewählte Art der Kunst der Kupfer- und Schildkroteinlagen machte indessen eine so in die Augen springende Wirkung und sagte dem französischen Geschmacke so sehr zu, daß wir sie bis in unsere Tage hinein getragen und die Zimmer der einfachsten Bürger mit dieser Art von Möbeln geschmückt sehen. Nur wurde dann das Schildkrot durch eine rothe Masse und die Bronzebeschläge durch vergoldetes Zinn ersetzt.

Ein anderer Meister theilte mit Boule zu Anfang der Regierung Ludwig's des Fünfzehnten die Gunst des Publikums; der Maler und Möbelfabrikant Robert Martin († 1765), welcher einen besonderen Firnis, ähnlich dem chinesischen Lack, erfand. Dieser Firnis, braun oder grün, zu allerliebsten Malereien verwendet, wurde ebensowohl an den Thüren der Karossen und an den Säulen, als an den Möbeln und an den Kästen der Wanduhren angewendet. Landschaften in chinesischem Stil wurden auf's Täuschendste nachgeahmt; auch diese Art der Dekoration hat viel Erfolg.

Der Beginn der Regenschicht wurde durch eine ganz außerordentliche Geschmacksverwirrung gekennzeichnet. Man fing an, Blumen, Figuren, Landschaften und Genrebilder auszuschneiden, welche man auf die Möbel klebte und dann mit einer Schicht Firnis überzog. Diese groteske Manier dauerte bis zum Jahre 1727.

In dem Stile Ludwig's des Fünfzehnten verliert das Möbel in etwas sein prächtiges Ansehen; es wird einfacher, ist aber nichtsdestoweniger von ausgezeichnetem

Geschmack. Vor Allem wird, zuerst von dem Architekten Oppenord († 1742), die gerade Linie durch die geschweifte ersetzt. Diese geschwungenen Linien hatte von der Architektur auf die Möbel in erster Linie der Kunsttischler Cressant übertragen. Namentlich ist seine Kommode, vorn in der geschweiften Form der Armbrust, was Geschmack anbelangt, ein ausgezeichnetes Möbelstück; ebenso sind seine Zusammenstellungen von Rosen-, Weissen- und Amaranthholz von reizender Wirkung. Cressant ist niemals in die Uebertreibung des Rokoko's verfallen, sondern er ist immer ruhig und ernst geblieben. Im eigentlichen Rokoko'stil, in diesem Gemische von Figuren, Muscheln, Schnörkeln etc. sehen wir die Kommoden z. B. den dieblichigen auf dünnen Beinen hockenden chinesischen Figuren ähnlich gemacht und die Wanduhren wie Violinkästen gestaltet. Meissonier, der um 1730 nach Paris gekommen war, schuf zuerst in diesem oder diesem Stil. Wir sehen recht gesunde künstlerische Ueberlieferungen unter der Regierung g. Ludwig's des Sechzehnten. Wenn der Regent und Madame de Pompadour auch einen beträchtlichen Einfluß auf den künstlerischen Geschmack dieser Epoche ausüben haben, so war doch der Einfluß von Marie Antoinette ein weit größerer. Niemals zeigte eine Königin so viel guten Geschmack, wie die schöne Tochter der Kaiserin Maria Theresia. Eine Königin aus dem Hause Oesterreich zog natürlich auch deutsche Künstler nach Paris und die berühmtesten Meister sind aus ihrer Mitte hervorgegangen. So der berühmte Kunsttischler Mezier, der durch eingelegtes Acazien, Rosen-, Amaranth-, Atlas-, Zitronen-, Beissen- und gefärbtes Holz an seinen Möbeln wahrhafte Gemälde anbrachte, die eben oft so reich an Farbe, aber auch eben so ausdrucksvoll und ebenso verschiedenartig, wie schöne Gobelins waren.

Bereine und Versammlungen.

Freiburg, 6. März. Bei dem Streik der Tischler in der Endler'schen Uhrenfabrik ist an ein Ende noch gar nicht zu denken, indem die Fabrikherren die gerechten Forderungen der Tischler nicht anerkennen wollen, diese aber ihre Bedingungen aufrecht erhalten. Am 2. März wurde den Tischlern in der hiesigen Uhrenfabrik „Germania“ bekannt gemacht, daß auch sie mit einem neuen Lohnsatz beglückt würden, welcher sofort in Kraft tritt. Durch den neuen Tarif wurde den Tischlern 5—20 pCt. abgezogen. Die Betreffenden hielten eine Besprechung ab und erklärten am Montag, den 4. d. M., alle einstimmig den Fabrikherren, sofort die Arbeit niederzulegen, wenn nicht der frühere Preis gezahlt würde. Das half, die Fabrikherren mochten sich wohl die Nachtheile, welche die Endler'sche Fabrik durch den gegenwärtigen Streik hat, ausmalt haben, sie gaben bald nach, so daß keine Arbeitseinstellung notwendig wurde. In der Endler'schen Uhrenfabrik war e vorige Woche den streikenden Tischlern von der Firma ein Schriftstück durch den Gerichtsvollzieher zugehändelt, in welchem erklärt wurde, wenn nicht binnen 48 Stunden die Arbeit aufgenommen würde, sollten sie sich die Entlassung im Komptoir holen. Einige Tischler holten sich die Entlassung, worin aber bemerkt war, daß die Betreffenden ohne Kündigung entlassen sind, obwohl in der Gemeinordnung ausdrücklich betont ist, daß keine solche Bemerkungen in die Entlassung zu schreiben sind. Die betreffenden Arbeiter werden die Klage gegen die Fabrikanten anstrengen. Wir richten an alle Kollegen die Bitte, Zuzug nach hier strengstens fern zu halten.

Schneeberg i. Z. In der Schmiedefabrik von Christian Krüger hier wurden am Montag früh drei Kollegen entlassen, weil sie Mitglieder des Verbandes sind und aus demselben nicht austreten wollten. Zwei Kollegen sind abgereist, der Dritte hat sich wieder angebetelt, insofern er aus dem Verband ausgeschlossen worden ist. Am andern Tag wurden von besagter Fabrik im hiesigen Blatte Tischler gesucht, worauf wir eine Gegenannonce erließen. Es werden jedenfalls noch mehr Maßregelungen vorkommen und bitten wir deshalb alle Kollegen, den Zuzug fernzuhalten.

Alle Arbeiterblätter werden um Nachdruck gebeten. Mainz, im März 1889. Wie sich die Leser der „N. L. Ztg.“ erinnern werden, wurde im Mai vorigen Jahres eine Lohnkommission der Schreiner ernannt, welcher zur Aufgabe gemacht wurde, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen anzustreben, und glauben wir, mit unsern Arbeitgebern auf gutlichem Wege eine Abkürzung der Arbeitszeit und eine kleine Lohnaufbesserung zu erlangen. Diese Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch, ja es mußten uns die Arbeitgeber sogar zu theilweise eine Verlängerung der Arbeitszeit erlassen. Auf eine solche Zumuthung seitens der Meister konnten wir selbstverständlich nicht eingehen; indem schon ein Mitglied der Lohnkommission gemahnt wurde und weitere Maßregelungen zu beschließen sind, so bitten wir den Zuzug nach hier unbedingt fernzuhalten.

Ausführlicher Bericht in nächster Nummer. Die Lohnkommission der Schreiner in Mainz. Mühlhausen i. Th. Am 2. dieses Monats fand eine öffentliche Tischlerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Der deutsche Tischlerverband. 2. Regelung des Arbeitsnachweises. Die Versammlung wurde vom Kollegen Schreiber geleitet. Zu Punkt 1 sprach Kollege Rebling über § 152 d. r. Reichsgewerbeordnung und dessen Werth für die Arbeiter. Er empfiehlt, die gesetzlich verbürgten Rechte der Arbeiter möglichst auszunutzen, was am besten möglich sei, wenn sich die hiesige Lokalorganisation dem deutschen Tischlerverbande

anschließt. Er wies dies vortreflich aus dem Verbandsstatut nach. Es sprachen sich noch einige Redner für Zentralisation aus. Darauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die öffentliche Tischlerversammlung vom 2. März erklärt sich mit den Ausführungen unseres Kollegen Rebling einverstanden, und erkennt den deutschen Tischlerverband als die zweckmäßigste und widerstandsfähigste Organisation an.“ Die anwesenden Kollegen versprachen zugleich, mit dem heutigen Tage dem Verbandsbeitritt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sagte Kollege Bomm, daß mit dem Anschluß an den deutschen Tischlerverband auch die unumgängliche Nothwendigkeit eines Arbeitsnachweises ausgesprochen sei. Er stellte ferner die Vortheile klar, welche aus einem gut geregelten Arbeitsnachweise für die Kollegen erwachsen und fordert das allseitige Entgegenkommen als erste Bedingung. Es wurde auf Antrag des Redners zum Zwecke der Regelung des Arbeitsnachweises eine Kommission, aus fünf Mitgliedern bestehend, gewählt. Nach Schluß der Versammlung ließen sich 18 neue Mitglieder aufnehmen. Zu berichten ist noch, daß sich die Arbeitgeber in unserem Gewerkschaftsamt gegen unsere Organisation vereinigt haben. Hier sieht man wieder, daß bei den Arbeitgebern wenn es was gegen ihre Arbeiter zu unternehmen giebt, sich kein Indifferentismus geltend macht, trotzdem hier den Kleinmeistern die Existenz durch die Fabrikanten sehr erschwert wird. Ja, wir kennen Arbeitgeber, die sich gerade als Hauptgegner unserer Organisation geben, die, aufrichtig gestanden, bloß noch als Handlanger der Großfabrikanten existiren. Möchten die Herren doch bedenken, daß sie früh oder spät noch in unsere Reihen aufgenommen werden müssen!

Rundschau.

Der Vorstand der sämtlichen Kopenhagener Fachvereine hat einen Antrag an die Kommuneverwaltung gerichtet wegen einer Bewilligung von 10 000 Kronen, um eine Arbeiterdelegation nach der Pariser Ausstellung zu schicken. Dieser Antrag wird nicht bewilligt werden. Das Letztere glauben wir auch. Solche Bewilligungen kommen höchstens bei den wilden Franzosen vor. Die dänischen Staats- und Gesellschaftskritiker halten es aber mit uns Deutschen, wo man die Führer der Fachvereine zwar ab und zu in's Gefängniß, nie aber zu einer Ausstellung schickt.

Gerechte Strafe. Ein Buchbinder in Hamburg traf zu wiederholten Malen mit seinen Gehilfen ein Abkommen, wonach diese den ganzen Betrag zur Ortskrankenkasse aus eigener Tasche zahlten; er wurde zu 192 Mark Geldstrafe verurtheilt. — Auch in Thüringen sind aus gleichem Anlaß in der letzten Zeit mehrere Arbeitgeber in recht empfindliche Strafen genommen worden.

Aufhebung der Schließung eines Vereins. In Frankfurt a. M. wurde am 5. d. M. das Urtheil gegen die Tischler-Gad- und Genossen publizirt, das letzten Donnerstag verurtheilt wurde. Es erfolgt Freisprechung der vier Angeklagten. Die Schließung des Vereins wird aufgehoben, die Kosten trägt der Staat. Zwar wird der Verein als ein politischer aufgefaßt und die von der Verteidigung aufgestellte Ansicht, daß unter „politisch“ heute etwas ganz Anderes verstanden wird als 1852, als unrichtig bezeichnet, aber trotzdem freigesprochen weil eine Verbindung mit anderen derartigen Vereinen nicht nachzuweisen ist. Das Oberlandesgericht hat die Anklage nur wegen der Vertheiligung am Gothaer Kongress erhoben, dieser sei aber kein Verein. Daß eine solche Verbindung in Gotha mit dem allgemeinen Tischlerverbande oder mit den Fachvereinen in Erfurt etc. stattgefunden, sei nicht erwiesen. Die von der Verteidigung so sehr betonte Frage, ob man bei der Polizei vorher angefragt, sei für das Gericht völlig gleichgültig.

Zur Gefängnißarbeit. Hr. Jones, Vice-Gouverneur des Staates New-York, hat in der Stadt New-York einen Vortrag über die Lösung des Problems der Gefängnißarbeit gehalten, über den wir in amerikanischen Blättern Folgendes lesen. Hr. Jones schlägt vor, daß jeder Sträfling mit dem vollen, nach dem jeweiligen Stande des Arbeitsmarktes bemessenen Lohn für die von ihm während seiner Strafzeit verrichtete Arbeit kreditirt werde und daß der Betrag nach Abzug seiner Unterhaltungskosten, entweder seiner Familie übermittelt, oder, falls er keine Angehörigen besitzt, ihm selbst nach Ablauf seines Terms eingehändigt werde. Die New-Yorker „Times“ meinte, das werde den Arbeitern nicht gefallen. Ein Arbeiterblatt fertigt sie aber also ab: „Die Times“ bezeugt einen erstaunlichen Grad von Ignoranz, wenn sie zu diesem Projekt bemerkt, dasselbe werde bei den „Arbeiter-Politikern“ ebenfalls keine Gnade finden weil diese jeder lohnenden Beschäftigung der Sträflinge grundsätzlich opponiren! Dies ist durchaus nicht der Fall. Eine Gefahr für die sogenannte „freie“ Arbeit seitens der Sträflingsarbeit besteht nur dann, wenn die Produkte der letzteren zu billigeren Preisen als die der ersteren losgeschlagen werden. Erhalten die Sträflinge für ihre Leistungen den vollen Lohn, so fällt damit jedes Motiv für eine Opposition gegen Gefängnißarbeit weg, denn die Konkurrenz, welche die letztere dann noch der freien Arbeit etwa machen könnte, wäre ja kaum der Rede werth, und die Arbeiter sind gewiß die Letzten, welche die Qualen der Opfer der herrschenden Gesellschaftsordnung, so man Bedenker nennt, durch gezwungenen Müßiggang verschärfen wollen. — Der einzige sichhaltige Einwand, der gegen Beschäftigung der Sträflinge zu vollem Lohne etwa erhoben werden könnte, besteht in der Vor-

